



EINWOHNERGEMEINDE WORBEN

Hauptstrasse 19 3252 Worben Telefon 032 387 20 50 www.worben.ch

Gemeindeschreiberei

Telefon 032 387 20 50

Fax 032 387 20 56

E-Mail gemeindeschreiberei@worben.ch

PRESSEMITTEILUNG

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 29. NOVEMBER 2016

An der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Worben vom 29. November 2016 nahmen 99 Stimmberechtigte von 1'664 teil (5.95 %). In Ergänzung der ihnen zugestellten Botschaft (wurde anfangs November per Post verschickt) wurden die traktandierten Geschäfte wie folgt genehmigt:

TRANKTANDUM 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 30. Mai 2016

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2016 lag, gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben vom 10. Juni 2016 bis und mit 11. Juli 2016, öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 14. Juni 2016 genehmigt.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 30. Mai 2016 Kenntnis.

TRANKTANDUM 2

Genehmigung Budget 2017

Das Budget der Einwohnergemeinde Worben für das Jahr 2017 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 367'200.00 aus. Das Budget 2017 wird ohne Änderungen, mit grossem Mehr (keine Gegenstimme, ohne Enthaltungen), genehmigt. Die Steueranlage für das Jahr 2017 wird wie bisher auf 1.60 festgesetzt. Die Liegenschaftssteuer bleibt wie bisher auf 1 o/oo des amtl. Wertes.

TRANKTANDUM 3

Orientierung über den Finanzplan 2017 - 2021

Die Einwohnergemeindeversammlung Worben hat den Finanzplan 2017 - 2021 zur Kenntnis genommen.

TRANKTANDUM 4

Genehmigung Abfallreglement mit Gebührentarif

Die Gemeindeversammlung Worben genehmigt mit grossem Mehr (keine Gegenstimme, ohne Enthaltungen) das Abfallreglement mit Gebührentarif vom Jahre 2016. Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017.

TRANKTANDUM 5

Genehmigung der ordentlichen Ergänzung von Artikel 8 ZÖN A des Gemeindebaureglements (GBR)

Die Gemeindeversammlung Worben genehmigt mit grossem Mehr (keine Gegenstimme, ohne Enthaltungen) die Ergänzung des Artikels 8 ZÖN A des Gemeindebaureglements vom Jahre 2011 mit der Zweckbestimmung „Alterswohnungen, Wohn- und Pflegeheim“.

TRANKTANDUM 6

Orientierung über die Kreditabrechnung „Abbruch Kindergarten 1 und Neubau eines neuen Kindergartens“

Der Gemeinderat Worben hat die Kreditabrechnung „Abbruch Kindergarten 1 sowie Bau eines neuen Kindergarten“ an seiner Sitzung vom 23. August 2016 genehmigt.

Gemäss Artikel 7 des Organisationsreglements beschliesst der Gemeinderat die Kreditabrechnung für dieses Projekt.

Die Gemeindeversammlung hat die Kreditabrechnung „Kindergarten 1 sowie Bau eines neuen Kindergartens“ zur Kenntnis genommen.

Worben, 29. November 2016

Tamara Hug

Gemeindeschreiberin